

Kapellen - Vertrag (Zwischen Betriebsinhaber und Kapelle)

Zwischen der Firma *Kamp. Kunstanoque* vertreten durch Herrn *Gier*  
 Ort *in der Nähe* Straße *Auf dem Baum* Vertragschließender I  
 und Herrn *Brüge* Ort *Berlin* Straße *Segelbaum 12*  
 Vertragschließender II, als Beauftragten und Leiter der aus.....Personen bestehenden  
 .....Kapelle in nachstehender Besetzung wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1.) Vertragschließender I verpflichtet Vertragschließenden II:
  - a.) für die Zeit vom *13./14./20/21/27 u. 28.6.66* (beide Tage eingeschlossen)
  - b.) für die Zeit vom *19.06.66* bis auf weiteres, Kündigung erfolgt mit Monatsfrist am Letzten des Monats.
- 2.) Vertragschließender II ist verpflichtet:
  - a.) dem Vertragschließenden I für das obengenannte Unternehmen täglich.....Stunden, u. zwar;
    - wochentags, nachmittags von.....bis.....Uhr, abends von.....bis.....Uhr
    - sonnabends, nachmittags von.....bis.....Uhr, abends von.....bis.....Uhr
    - sonn-feiertags, nachm. von.....bis.....Uhr, abends von.....bis.....Uhr
  - b.) die erforderlichen Instrumente (außer Flügel, Klavier, Harmonium) und Noten in ordnungsmäßigem Zustand zu stellen; und sich gegen das Risiko des Diebstahls sowie Beschädigungen der Instrumente, infolge Umbau, selbst zu versichern oder anderwertig abzudecken.
  - c.) Vertragschließender *zweistägig* zahlt an Vertragschließenden II monatlich insgesamt DM *200,-*  
 in Worten:.....Deutsche Mark, Teilzahlung erfolgt  
 täglich.....wöchentlich.....am.....in Höhe von DM.....Endabrechnung  
 am Monatsende.
  - d.) Von der Gesamtsumme erhält der Kapellenleiter ein monatliches Gehalt von DM.....  
 in Worten:.....Deutsche Mark einschließlich Zulage
  - e.) der Notensteller erhält eine monatliche Entschädigung von DM.....in Worten:.....
  - f.) die Restsumme steht den einzelnen Mitglieder der Kapelle, wie nachstehend angegeben, zu

Vor-Zuname	Instrumente	Gehalt	Vor-Zuname	Instrumente	Gehalt
.)	.....	5.)	.....	.....	.....
.)	.....	6.)	.....	.....	.....
.)	.....	7.)	.....	.....	.....
.)	.....	8.)	.....	.....	.....

- .) Die vom Vertragschließenden I gewährte freie Verpflegung und Unterkunft wird auf das Monatsgehalt jedes Kapellenmitgliedes mit DM.....in Anrechnung gebracht.
- .) Überstunden werden vergütet mit DM.....
- .) Als Zureiseentschädigung erhält die Kapelle Fahrgeld 2. Klasse und Gepäckkosten..... die entsprechend den entstandenen Unkosten an die Mitglieder zu verteilen sind.
- .) Vertragschließender I ist als Betriebsinhaber verpflichtet, die Regelung der sozialen Abgaben vorzunehmen.
- .) Die Pausen werden wie folgt festgelegt:.....
- .) Der Kapellenleiter u. die Kapellenmitglieder erkennen die Betriebs bzw. die Hausordnung des Vertragschließenden I an.
- .) Die Vertragsparteien schließen den Vertrag unter Bezugnahme auf die Bestimmung des geltend Tarifvertrages ab.
- .) Rauchen und Trinken auf dem Podium ist der Kapelle nicht erlaubt.
- .) Vertragschließendem II ist ein anderwertiges Auftreten in ähnlichen Betrieben während der Dauer des Vertrages nur mit vorheriger Genehmigung des Vertragschließenden I gestattet.